

Segel-Surf-Club Neufahrn e.V.

Merkblatt



Seite 1 von 2

Allgemeines zum Revier

Der Surfsee liegt im Naherholungsgebiet Neufahrner Mülhseen. Hier gibt es drei getrennte Seen, den Badesee, den Surfsee und ein Biotop. Während der Badesee ganzjährig für Surfer gesperrt ist, ist das Baden/Schwimmen im Surfsee verboten, gemäß der Satzung der Gemeinde Neufahrn. Unser Surfsee wird auch vom Anglerverein „Fischerfreunde Neufahrn e.V.“ genutzt. Hier erwarten wir gegenseitige Rücksichtnahme als selbstverständlich.

Allgemeines zum Verein

Der Segel-Surf-Club Neufahrn e.V. (SSC-N) ist ein Sportverein im Naherholungsgebiet Neufahrner Mülhseen. Als Vereinsorganisation bietet er seine Leistungen (Materialnutzung, Clubhaus, Vereinsgelände, etc.) nur seinen Mitgliedern an. Aus diesem Grunde ist der Surfclub bei der Instandhaltung und Pflege bzw. bei Veranstaltungen auf die Mithilfe seiner Mitglieder angewiesen.

Mitgliedschaft

Das Erlangen der Mitgliedschaft im SSC-N setzt das Ausfüllen eines Aufnahmeantrages voraus, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der SSCN kann die Aufnahme eines Neumitgliedes in den Verein innerhalb von drei Monaten ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die im Antrag gemachten Angaben werden in der Mitgliederverwaltung gespeichert. Des Weiteren erhält der Bayerische Landessportverband folgende Angaben: Vorname, Familienname, Geburtsdatum und Geschlecht. Die Daten der Bankverbindung werden für die Abrechnung der Mitgliedschaftskosten (Beitrag, Stellplatz, Kurse, Veranstaltung, etc) benutzt. Jedes Mitglied erhält nach der Aufnahme einen Vereinsausweis. Änderungen der Adresse oder Bankverbindung sind dem Vorstand oder Kassenwart unverzüglich mitzuteilen, eventuell entstehende Kosten für Nachforschungen trägt das Mitglied.

Parken

Das Befahren des Vereinsgeländes ist grundsätzlich nur den Mitgliedern des SSC-N und der Fischerfreunde Neufahrn e.V. zum Zweck des Be- und Entladens erlaubt. Geparkt werden darf nur auf der Westseite der Kiesfläche zu unserem Clubheim bzw. dem Fischerheim hin. Die Parkplätze auf der Kiesfläche dürfen nicht als Liegewiese benutzt werden.

Vereinsfremden Personen ist das Befahren des Vereinsgeländes ohne ausdrückliche Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied untersagt. Generell sollten die öffentlichen Parkplätze des Erholungsgebiets Mülhseen benutzt werden.

Clubheim und Anlagen

Unser Vereinsheim steht allen Vereinsmitgliedern zur Nutzung zur Verfügung. Hier ist auch das Clubmaterial gelagert. Fremde haben zum Clubheim nur in Begleitung von Vereinsmitgliedern Zugang. Im Clubheim kann auch ein Stellplatz zur Lagerung des eigenen Surfmaterials angemietet werden. Des Weiteren gibt es eine Sitzecke und einen Grill (bitte nach Benutzung reinigen). Das Clubgelände kann in Absprache mit dem Gesamtvorstand auch für private Feiern genutzt werden. Jedes Mitglied kann bei dem Gesamtvorstand einen Schlüssel für das Clubheim und die Schranke beantragen. Schlüssel wird bei Neumitgliedern erst nach Wartezeit von ca. 3 Monaten ausgegeben, Jugendliche unter 18 Jahren erhalten keinen Schlüssel. Es ist eine Kautions zu entrichten. Der Schlüssel darf an dritte Personen nicht weitergegeben werden.

Clubmaterial

Im Clubheim ist das Vereinssurfmaterial gelagert, welches am Surfsee von den Vereinsmitgliedern benutzt werden kann. Die Kosten für die Nutzung sind durch den Mitgliedbeitrag abgedeckt. Die Nutzung bei Vereinsveranstaltungen hat Vorrang vor sonstiger Nutzung. Ein Verleih an Nichtmitglieder erfolgt nicht. Ein Ausleihen für die Nutzung an anderen Seen kann nur in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand erfolgen. Das Material ist pfleglich zu behandeln. Sollte trotzdem mal etwas defekt werden, bitte umgehend ein Vorstandsmitglied informieren.

Segel-Surf-Club Neufahrn e.V.

Merkblatt



Seite 2 von 2

Surf-Regatten

Die Teilnahme an Ranglistenregatten wird vom Verein im Rahmen der Sportförderung gefördert. Dies geschieht z. B. durch Stellen von Regattamaterial, Übernahme von Startgebühren, etc.

Arbeitsdienst

Auf der Jahreshauptversammlung vom 26.01.1990 wurde für alle Vereinsmitglieder ein Arbeitsdienst beschlossen, ersatzweise ein Arbeitsgeld.

Zur Zeit gilt folgende Regelung:

Einzelmitgliedschaft bis 60 Jahre:	3 Stunden
Familienmitgliedschaft:	4 Stunden
Mitglieder unter 14 Jahren:	kein Arbeitsdienst.

Als Arbeitsdienst werden alle Arbeiten gewertet, die für den Club erbracht werden, z. B. Mithilfe bei Veranstaltungen, Ausführung von Reparaturen (Gebäude, Anlagen, Boards, Segel, etc.), Besorgungen, Übernahme von Ehrenämtern, etc. Die Termine hierfür werden am Jahresanfang im Terminkalender sowie auf unserer Homepage bekanntgegeben.

Liegeflächen

Im Bereich des Clubheimes gibt es 2 Liegeflächen: Eine liegt östlich vom Clubheim (Rasenfläche) und die andere ist die Kiesfläche zum See hin. Zum Seeufer ist grundsätzlich ein Abstand von 7 Meter einzuhalten (Sicherheitsabstand wegen Surfriggs, Start-/Anlandezone).

Abfall

Wir haben keine Müllentsorgung. Deswegen die Bitte, den Müll mit nach Hause zu nehmen oder in den aufgestellten Abfallbehältern an der Straße zu entsorgen.

Getränke

Da wir keine Schanklizenz haben (ausgenommen bei Veranstaltungen), verkaufen wir keine Getränke. Die Getränke im Kühlschrank im Clubheim sind nur für Vereinsmitglieder und können dort gegen den ausgehängten Spendenbetrag entnommen werden. Ein Verkauf an Nichtvereinsmitglieder ist nicht zulässig.

Veranstaltungen

Die Veranstaltungen (z. B. Regatten, Kurse) werden von Gesamtvorstand am Jahresanfang geplant und allen Mitgliedern mitgeteilt. Kurzfristige Veranstaltungen (z. B. Tagesfahrt zum Walchensee) werden am Clubheim ausgehängt oder auf der Homepage veröffentlicht.

Vereinsinfos

In unregelmäßigen Abständen werden Vereinsinformationen an die Mitglieder verteilt. Hierin kann jedes Mitglied kostenlos sein Surf-Material anbieten oder irgendwelches suchen.

Kündigung/Austritt

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann nur zum Jahresende erfolgen und muss schriftlich (Post, Fax, Mail) beim Gesamtvorstand eingehen. Hierzu reicht ein formloses Schreiben.

Rechte und Pflichten

Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten Punkte zusammen.

Die Details sind in den Satzungen des SSC-N und der Gemeinde Neufahrn für das Naherholungsgebiet nachzulesen.

Der Gesamtvorstand